

**Erweiterung des Fernwärmenetzes entlang der Hechtseestraße**

**Ergänzung**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01943 der Bürgerversammlung  
des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach  
am 17.04.2024

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13764**

1 Anlage

**Beschluss des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes  
Ramersdorf-Perlach am 12.09.2024**  
Öffentliche Sitzung.

**I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach hat am 17.04.2024 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01943 (Anlage) beschlossen.

Die Antragstellerin bittet um Information, warum die Reihenhäuser entlang der Hechtseestraße und der Adam-Berg-Straße nicht an das Fernwärmenetz angeschlossen werden sollen. Es wird beantragt, eine Erweiterung des Fernwärmenetzes entlang der genannten Adressen nochmals zu prüfen, da eine alternative, klimaschonende Wärmeversorgung beispielsweise durch Luftwärme-, Erdwärme- oder Grundwasserwärmepumpen nur bedingt umgesetzt werden kann.

Der Bezirksausschuss hat in seiner Sitzung vom 25.07.2024 die Erstfassung der Sitzungsvorlage abgelehnt und gebeten, den Antrag konkret zu beantworten und den Entwurf dann erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft nimmt in Abstimmung mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz sowie der Stadtwerke München GmbH wie folgt Stellung:

### **Stellungnahme der Stadtwerke München:**

„Grundsätzlich begrüßen wir das Interesse an der Versorgung mit M-Fernwärme. Ein Teil der genannten Adressen liegt nicht im Fernwärmeerschließungsgebiet. Ein weiterer Teil liegt im Wärmenetzuntersuchungsgebiet. Hier können die SWM im Augenblick noch nicht sagen, ob in den genannten Straßen eine Fernwärmeversorgung angeboten werden wird. Zum Hintergrund: Die Stadtwerke München haben einen Transformationsplan Fernwärme entwickelt und in diesem Zusammenhang untersucht, in welchen Gebieten das Fernwärmenetz verdichtet oder erweitert werden kann. Die Ergebnisse sind in die kommunale Wärmeplanung der Landeshauptstadt München eingeflossen und sind auf der SWM-Karte im Internet dargestellt:

<https://www.swm.de/geschaeftskunden/fernwaerme>

Die Kapazitäten zur Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien, insbesondere Geothermie, sowie die Leistungsfähigkeit des Fernwärmenetzes und die Baukapazitäten sind begrenzt. Die Planung für den Ausbau des Fernwärmenetzes erfolgte mit dem Ziel, eine effiziente und sichere Versorgung zu gewährleisten. Daher ist es nicht möglich, Leitungen beliebig zu erweitern und Gebäude an der Grenze zum Fernwärmegebiet ans Netz anzuschließen. Eine flächendeckende Erschließung mit Fernwärme ist aufgrund der verfügbaren Leitungs- und Erzeugungskapazität in München nicht möglich. Der aktuelle Fernwärmeausbauplan ist mit insgesamt 600 km neuen Leitungen und 10 weiteren Erzeugungsanlagen bereits sehr ambitioniert und nur im Zusammenhang mit entsprechend positiven externen Rahmenbedingungen möglich. Eine weitere Steigerung oder Beschleunigung ist realistisch nicht machbar. Wir müssen um Verständnis bitten, dass Grenzen für die Gebiete gezogen werden müssen. Die im Antrag genannten Adressen Hechtseestraße und Adam-Berg-Straße liegen in einem Wärmenetz-Untersuchungsgebiet. Das bedeutet, dass eine Entscheidung über die zukünftige (netzgebundene) Wärmeversorgungsart, d.h. Fernwärme oder Nahwärme, noch aussteht. Dies ist auch von externen Parametern abhängig. Auf der oben genannten SWM-Wärmenetzkarte können sich Interessent\*innen für eine Versorgung über ein Wärmenetz unverbindlich vormerken lassen. Allerdings können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine genauen Zusagen gegeben werden.

Für die genannten Adressen, die nicht im Fernwärmeerschließungsgebiet und nicht im Wärmenetzuntersuchungsgebiet liegen, müssen andere Wärmelösungen gefunden werden. Nähere Informationen sowie auch weitere Antworten auf viele Fragen zum Thema Fernwärme und alternative Versorgungsmöglichkeiten sind auf den Seiten der SWM [Passende Wärmeversorgung finden | SWM](#) zu finden. Weitere Informationen, z.B. zu Förderprogrammen, bietet die Seite des Referats für Klima- und Umweltschutz:

<https://rethink-muenchen.de/waermeplanung>

### **Stellungnahme des Referats für Klima und Umweltschutz:**

„In Gebieten mit einem Fokus auf die Sanierung konnte für den aktuellen Wärmebedarf des Baublocks keine der untersuchten Wärmeversorgungsarten zugewiesen werden (mindestens eine Deckung von 80% des aktuellen Wärmebedarfs im Baublock). In diesen Gebieten kann allerdings durch eine energetische Sanierung einzelner Gebäude der Wärmebedarf so weit gesenkt werden, dass sich neue Möglichkeiten zur Versorgung über

Wärmepumpen (Luft-, Erd- oder Grundwasserwärmepumpe) oder über ein kleines Nahwärmenetz eröffnen.

Wichtig ist zu beachten, dass nicht jedes Gebäude im Baublock saniert werden muss, um auf erneuerbare Wärmeversorgung umzustellen. Die Entscheidung, ob für ein Gebäude eine energetische Sanierung sinnvoll ist, bleibt eine Einzelfallentscheidung, die nicht durch die kommunale Wärmeplanung beantwortet wird, sondern im Rahmen einer Energieberatung bzw. Fachplanung zu klären ist.

Wenn keine Versorgungsart den Schwellenwert von 80% erreicht, deutet das darauf hin, dass mehrere geeignete Energieträger kombiniert werden müssen, um den Bedarf zu decken. Falls eine Sanierung erst später geplant ist, könnte bis zum Zeitpunkt der energetischen Sanierung insbesondere bei Mehrfamilienhäusern geprüft werden, ob Hybridsysteme (Wärmepumpen mit Erdgaskessel) eine Übergangslösung darstellen.

Eine Einschätzung eines Energieberaters oder einer Energieberaterin kann hier für eine spezielle Beurteilung des Gebäudes weiterhelfen. Hier ist eine Liste mit allen zertifizierten Energieberatern zu finden: <https://www.energie-effizienz-experten.de/>. Zudem bietet die Verbraucherzentrale eine kostenlose Energieberatung an.

Im Wärmeplan als Wärmenetzuntersuchungsgebiete ausgewiesene Baublöcke sind grundsätzlich für eine netzbezogene Wärmeversorgung geeignet. Welche Art von netzbezogener Wärmeversorgung in dem jeweiligen Teilgebiet in Betracht kommen könnte, muss weiter untersucht werden. In die Untersuchungen zu Wärmenetzen werden im Wärmeplan auch Gebäudenetze einbezogen. Diese eignen sich besonders in Reihenhauszeilen, bei denen durch eine Leitungsverlegung im Keller die aufwändigen Hausanschlüsse über den öffentlichen Straßenraum wegfallen. Hier ist für die Fortschreibung des Wärmeplans die Veröffentlichung einer detaillierteren Analyse zur Eignung von Gebäudenetzen geplant.

Wie im Wärmeplan ersichtlich, besteht im Gebiet um die Hechtseestraße ein gutes Grundwasserpotenzial für Grundwasserwärmepumpen. In Gegenden mit hohem Potenzial ist Grundwasser auch eine effiziente Wärmequelle für Nahwärmenetze. Hierbei wird das gleiche oberflächennahe Grundwasser genutzt, wie bei den Grundwasserwärmepumpen. Im Gegensatz zu Grundwasserwärmepumpen muss aber nicht jeder Wärmepumpenbetreiber ein eigenes Brunnenpaar bohren, sondern das Wasser kann über zentrale Brunnen entnommen und wieder eingeleitet werden, was den Brunnenbau insgesamt günstiger macht. Weitere Informationen zu dieser Art von Wärmenetz sind auch auf unserer Internetseite zu finden: <https://rethink-muenchen.de/nahwaerme-2/>.

Sie können sich zudem unverbindlich beim Referat für Klima und Umweltschutz für ein Wärmenetz vormerken lassen: <https://umfrage.muenchen.de/Nahw%C3%A4rme>.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01943 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom 17.04.2024 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Die Adressen an der Hechtseestraße und an der Adam-Berg-Straße liegen außerhalb des Fernwärme-Erschließungsgebietes, allerdings im Wärmenetzuntersuchungsgebiet. In diesem Gebiet wird untersucht, ob eine Erschließung mit Fernwärme oder alternativ mittels eines Nahwärmenetzes möglich ist. Eine Vormerkung für eine netzgebundene Wärmeversorgung ist möglich, allerdings können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Zusagen gegeben werden.  
Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01943 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom 17.04.2024 wird nach obiger Maßnahme entsprochen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01943 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom 17.04.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Thomas Kauer  
Vorsitzender des BA 16

Clemens Baumgärtner  
Berufsm. StR

**IV. Wv. RAW-FB5** (SG1 S:\FB5\SWM\3 Gremien\1 Stadt\1 Stadtrat\5 Buergerversammlungen\Ba16\E01943\_Ferwaerme  
Hechtseestr\05\_Beschluss\_Neufassung.rtf)

zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
  
2. An die Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)  
An die BA-Geschäftsstelle Ost  
An das Direktorium-Dokumentationsstelle (2x)  
An das Revisionsamt  
An RS/BW  
An [lh@swm.de](mailto:lh@swm.de)  
An das RKU-II-5  
z.K.

Am